



Appenzell Ausserrhoden

**Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025
der Kantonsschule Trogen**



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Kantonsschule Trogen zu erbringen sind. Für die Konkretisierung der Inhalte, Zielsetzungen und Indikatoren des Auftrags wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung und Kultur und der Kantonsschule Trogen das Leistungsangebot 2022–2025 erarbeitet. Das Leistungsangebot 2022–2025 wurde durch den Regierungsrat am 31. August 2021 genehmigt. Aufgrund des schritt- resp. jahrgangswisen Auslaufen der Wirtschaftsmittelschule ab Schuljahr 2023/24 hat der Regierungsrat das Leistungsangebot 2022–2025 am 14. Juni 2022 angepasst. Am 13. Juni 2023 hat er das Leistungsangebot 2022–2025 zwecks Aufnahme eines Angebots zur "Förderung für Lernende mit Schutzstatus S – insbesondere aus der Ukraine – auf der Sekundarstufe II" erneut angepasst.

1.2 Dauer

Der Leistungsauftrag gilt für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Art. 16 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0)
- Art. 39 des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen (MHG; bGS 413.1)

2 Leistungen und Produkte

2.1 Die Kantonsschule Trogen bildet Lernende in folgenden Angeboten aus:

Die Angebote sind gemäss Ziff. 2 des Leistungsangebots 2022–2025 der Kantonsschule Trogen vom 13. Juni 2023 formuliert.

a) Gymnasium

Vierjähriges Gymnasium nach den eidg. Vorschriften mit Hausmatur.

b) Wirtschaftsmittelschule

Wirtschaftsmittelschule (WMS) mit Abschluss im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft nach vier Jahren Ausbildung. Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 14. Juni 2022 hat seit dem Schuljahr 2023/24 kein neuer Lehrgang gestartet (vgl. Ziff. 1.1). Den sich in Ausbildung befindenden Lernenden wird ein regulärer Abschluss der WMS ermöglicht. Der letzte Jahrgang mit Start im Schuljahr 2022/23 schliesst die WMS regulär per Ende Schuljahr 2025/2026 ab.

c) Fachmittelschule

Fachmittelschule mit Fachmittelschulabschluss nach drei Jahren und mit Fachmaturitätszeugnis nach vier Jahren in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit und Pädagogik.

d) Sekundarstufe I TWR

Die Sekundarschule wird mit drei Jahrgängen für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel geführt gemäss Vertrag vom 27. Januar 2012.



2.2 Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II

Die Kantonsschule betreibt für die Lernenden der Sekundarstufe II Talentförderung in den Bereichen Musik, Sport, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Bildnerisches Gestalten.

2.3 Förderung für Lernende mit Schutzstatus S – insbesondere aus der Ukraine – auf der Sekundarstufe II

Die Kantonsschule betreibt eine zusätzliche Förderung für Lernende mit Schutzstatus S, insbesondere aus der Ukraine, damit sie den Einstieg in die Sekundarstufe II erreichen und im entsprechenden Angebot verbleiben können. Die Lernenden werden mit Deutsch als Zweitsprache und mit zusätzlichen Lektionen in der zweiten Landessprache Italienisch gefördert.

2.4 Mensa

Die Kantonsschule Trogen führt einen Mensabetrieb.

3 Wirkungsziele und Indikatoren

Die Zielgruppe für die Leistungen sind die Lernenden an der Kantonsschule Trogen im Alter von 13–20 Jahren.

Wirkungsziele	Indikatoren
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität, ETH, Fachhochschule und pädagogische Hochschule ist mind. 80 %.	Übertrittsquote im 2. Jahr nach Abschluss (Stichtag: 15. November).
Der Verbleib an der Universität, ETH, Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule ist mind. 90 %.	Verbleibquote im Studiengang im 2. Jahr nach Studienbeginn (Stichtag: 15. November).
Die Übertrittsquote von der FMS und WMS an eine höhere Berufsbildung oder Hochschulbildung ist mind. 65 %.	Übertrittsquote im 2. Jahr nach Abschluss (Stichtag: 15. November).

4 Berichtswesen

	per	Abgabetermin	Adressat
Steuerungsbericht II	31. August 2025	Anfang Sept. 2025	Regierungsrat
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung *)	31. Dezember 2025	15. Februar 2026	Regierungsrat

*) als Beilage zur Jahresrechnung

5 Globalkredit 2025

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kantonsschule Trogen führt eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 FHG).



5.2 Sockelbeitrag

Für alle Angebote gemäss Kapitel 2 erfolgt eine Berechnung für den Bruttoaufwand. Bei den schulischen Angeboten Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule und Sekundarschule TWR berechnet sich der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten und dem über die Anzahl Lernende gewichteten Anteil am Sockelbeitrag. Die variablen Kosten der schulischen Angebote sind das Produkt aus der Anzahl der Lernenden und dem entsprechenden Aufwand pro Lernende resp. Lernenden. Bei der Talentförderung und der Mensa wird der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten (Gesamtaufwand mit Lohn- und Sachkosten) und dem Anteil am Sockelbeitrag berechnet. Der Sockelbeitrag entspricht dem nicht beeinflussbaren Aufwand für die Miete (fixe Kosten). Das Amt für Immobilien erhöht die Mietkosten für die Kantonsschulanlage 2025 um CHF 49'147.– auf CHF 2'504'487.–. Der Sockelbeitrag wurde entsprechend angepasst.

5.3 Leistungskriterien 2025 (variable Kosten)

	LEK/L			PREIS pro LEK			Variable Kosten pro L
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2025
Gymnasium	2.70	2.70	2.70	11'343	11'166	11'045	29'822
Wirtschaftsmittelschule	2.05	2.05	1.33*	12'375	8'923	13'963	18'571
Fachmittelschule	2.45	2.45	2.45	10'454	12'008	12'788	31'330
Sekundarstufe I TWR	2.50	2.50	2.50	8'026	8'256	7'677	19'192

* Rückgang der Klassen bei der WMS führt zu weniger LEK/L, weil der Einfluss der letzten beiden Ausbildungsjahre mit weniger Lektionen zunimmt.

Für die Berechnung der erwarteten Lernendenzahlen für ein Kalenderjahr werden die Gesamtzahl der Lernenden eines Angebots per Schuleintritt des vergangenen Jahres mit einer Annahme der Gesamtzahl der Lernenden zum Schuleintritt des Folgejahres addiert und durch zwei geteilt. Die tatsächlichen Lernendenzahlen können erst am Ende des Folgejahres ermittelt werden. Für die Berechnung des Globalkredits wird angenommen, dass minimale Schwankungen bei den Lernenden nicht kostenrelevant sind, sofern diese nicht zur Eröffnung oder Schliessung einer Klasse führen.



5.4 Finanzbedarf für das Jahr 2025

Die Berechnung des Finanzbedarfs basiert primär auf den erwarteten Lernendenzahlen. Weiter ist die Anzahl der geführten Klassen und Lerngruppen von Bedeutung. Im Gymnasium werden insgesamt 18 Klassen geführt. Da die Fachmittelschule seit dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr kombiniert mit der Wirtschaftsmittelschule angeboten werden kann, erhöht sich der Aufwand pro Lernende resp. Lernenden der Fachmittelschule. Zu diesen variablen Kosten wird ein Anteil am Sockelbeitrag addiert, der über die Anzahl der Lernenden gewichtet ist. Das ist der Bruttoaufwand pro Angebot.

Der Nettoaufwand pro Angebot berechnet sich aus dem Bruttoaufwand abzüglich des Ertrags.

Der Finanzbedarf (Globalkredit) ergibt sich aus der Summe der Nettoaufwände pro Angebot:

	Anzahl Lernende	Aufwand pro lernende Person*	Variable Kosten	Sockelbeitrag (fixe Kosten)	Bruttoaufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Gymnasium	387	29'822	11'541'146	1'416'115	12'957'261	- 445'092	12'512'168
Wirtschaftsmittelschule	9	18'571	167'136	32'933	200'069	- 9'131	190'938
Fachmittelschule	105	31'330	3'289'680	384'217	3'673'897	- 482'528	3'191'369
Sekundarschule TWR	149	19'192	2'859'606	545'222	3'404'828	- 3'406'869	2'040
Talentförderung			300'850	16'000	316'850	- 32'340	284'510
Mensa			926'745	110'000	1'036'745	- 675'000	361'745
Total	650		19'085'163	2'504'487	21'589'650	- 5'050'960	16'538'690
Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025						gerundet	16'539'000
* ohne Sockelbeitrag							

Abbildung 1: Herleitung Globalkredit 2025 in CHF

Mit Erträgen aus Schulgeldern und übrigen Einnahmen von CHF 5'050'960.– können 23.4 % des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Der Globalkredit 2025 beträgt CHF 16'539'000.–.

Die Sekundarschule wird von den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel getragen. Die drei Gemeinden entrichten ein Schulgeld, welches den Vollkosten (variable Kosten plus Anteil am Sockelbeitrag) entspricht.

Die Entwicklung des Finanzbedarfs der Kantonsschule Trogen präsentiert sich wie folgt:

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	15'675	16'170	16'539	16'494	16'727	16'965
30 Personalaufwand	15'986	16'437	16'617	16'572	16'806	17'045
31 Sachaufwand	4'530	4'707	4'971	4'957	5'027	5'099
33 Abschreibungen VV	73	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	0	2	2	2	2	2
42 Entgelte	-4'650	-4'802	-4'877	-4'863	-4'934	-5'007
43 Verschiedene Erträge	-141	-60	-60	-60	-60	-60
44 Finanzertrag	-123	-114	-114	-114	-114	-114

Abbildung 2: Globalkredit 2025 und Entwicklung nach Kontenplan in TCHF



6 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird von der Kantonsschule Trogen zur Hälfte für Rücklagen zur Optimierung der bestehenden Angebote und zur Weiterentwicklung der Kantonsschule Trogen verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedekte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 Abs. 3 FHG).